



Bekanntmachung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen

Der Jahresabschluss 2018 des WasserZweckVerbandes für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch die PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, NL Rostock geprüft und am 03.05.2019 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg- Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 03. Mai 2019
PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Der vollständige Prüfbericht ist bei der Geschäftsführung des WZV einzusehen. Der Landesrechnungshof hat den Jahresabschlussbericht mit Schreiben vom 27.09.2019 freigegeben.

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 06.01.2020 die Festsetzung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen.

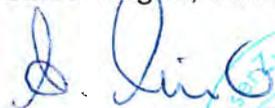
Der im Bericht ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 1.335.063,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Beschlussfassung zum Jahresabschluss erfolgte einstimmig mit 33 anwesenden von 33 satzungsgemäßen Stimmen.

Die Verbandsversammlung hat am 06.01.2020 weiterhin beschlossen, dem Vorstandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen. Die Beschlussfassung erfolgte mit 33 anwesenden von 33 satzungsgemäßen Stimmen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.02. – 28.02.2020 während der Dienstzeiten beim WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen, in Stavenhagen, Schultetusstraße 56, öffentlich aus.

Stavenhagen, den 21.01.2020



Axel Müller
Verbandsvorsteher

